

**DIE GEMEINDEFINANZEN
VON BERLIN UND PARIS,
PP. 623-858**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649221677

Die Gemeindefinanzen von Berlin und Paris, pp. 623-858 by Leo S. Rowe

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

www.triestepublishing.com

LEO S. ROWE

**DIE GEMEINDEFINANZEN
VON BERLIN UND PARIS,
PP. 623-858**

LC 17
R8788g

DIE
GEMEINDEFINANZEN

VON

BERLIN UND PARIS.

VON

LEO S. ROWE,

WHARTON SCHOOL FELLOW IN POLITICAL SCIENCE UNIVERSITY OF PENNSYLVANIA.

JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
1893.

47405
13/2/00

Dem Andenken

meiner geliebten Mutter.

Vorwort.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, in dieser kurzen Abhandlung eine irgendwie erschöpfende Behandlung des Finanzwesens der beiden in Betracht kommenden Städte zu geben. Von den schwierigen Problemen der amerikanischen Städte-Verwaltung wurde der Verfasser ganz natürlich zu den europäischen Verhältnissen geführt, um hier nach gewissen Andeutungen zu suchen, welche eine richtige Beurteilung der amerikanischen Aufgaben erleichtern würden; denn es liegt aufser allem Zweifel, daß die Frage der zweckmäßigen Verwaltung der Großstädte für die Zukunft der Vereinigten Staaten von großer Tragweite ist. Bis vor kurzem waren diese Probleme in den Hintergrund gedrängt worden: einmal durch die Fragen der Staatspolitik, dann vor allem durch die Fragen der Bundespolitik. Es ist überhaupt ein charakteristischer Zug des amerikanischen öffentlichen Lebens, daß die große Masse der Bürger sich beinahe ausschließlich um Bundespolitik bekümmert, während die Staats- und vor allem die Gemeindepolitik als von geringerer Bedeutung erachtet werden.

Leicht ersichtlich ist, daß ein solcher Zustand den „professional Politicians“ der schlimmsten Art, den Weg zur Herrschaft ebnete. Dies ist ihnen auch meistens gelungen, so daß solche Städte wie New-York, Chicago und Philadelphia (in geringerem Grade) unter den allerschwersten finanziellen Nachteilen zu leiden haben. Die Mißstände werden noch verschlimmert durch Nachlässigkeiten der Verwaltung. So stehen z. B. Straßenbau und Reinigung sehr oft in großem Kontrast zu manchen europäischen Städten. Ohne sich irgendwie der Illusion hinzugeben, daß die Erfahrungen von Berlin und Paris direkter Anwendung auf die amerikanischen Zustände fähig wären, hat der Verfasser geglaubt, in der historischen Entwicklung sowohl als in der gegenwärtigen Gestaltung der Stadtverwaltungen gewisse staatsrechtliche und

finanzielle Prinzipien zu erkennen, die wohl geeignet sind, selbst für die eigenartigen amerikanischen Verhältnisse Fingerzeige zu geben. Die modernen Großstädte sind eigenartige sociale Gebilde, die auch in den verschiedensten Kulturländern viele gemeinsame Züge aufweisen. Sie haben alle Probleme derselben Art zu lösen, sie haben sich vielfach in gleicher Weise entwickelt.

Was den Plan dieser Abhandlung anlangt, so hat der Verfasser es für nötig gehalten, ein einleitendes Kapitel über die verwaltungsrechtlichen Grundlagen der preussischen Gemeinden zu geben, ohne deren Kenntnis ein richtiges Verständnis der Berliner Verwaltung gänzlich ausgeschlossen ist. Die Ausgaben und Ausgabearten sind nur eingeschaltet worden, um einen Anhaltspunkt für Vergleichen mit den Einnahmen zu gewähren. Der Verfasser hofft in einer späteren Abhandlung erstere eingehend zu erörtern. Das Hauptgewicht wurde auf die Einnahmen und Einnahmearten gelegt. Direkte Vergleiche zwischen den beiden Städten waren nur sehr selten durchzuführen. Der Verfasser hat es daher vorgezogen nur „Parallelismen“ auf den meisten Gebieten anzuwenden.

Um kurz zu resumieren: der Zweck der Abhandlung ist mehr, eine Übersicht der finanziellen Verhältnisse der beiden Städte, als eine Vergleichung ihrer Finanzen zu bieten.

Wir möchten die Arbeit nicht hinausgehen lassen, ohne der Männer zu gedenken, deren Mithilfe uns den Weg gebahnt, den Ausblick erweitert hat. Bei dem Suchen und Sammeln des Materials hat der Verfasser von seiten der Gemeindebeamten von Berlin und Paris weitgehende Förderung, bereitwillige Hilfe gefunden. Vor allem hat Herr Stadtsyndikus Ebert (Berlin) mit Rat und That uns zur Seite gestanden, so dass er gewissermaßen Pilegater dieser Arbeit geworden ist. Wissenschaftliche Belehrung hat Herr Geheimrat Professor Dr. Conrad im reichsten Mafse gespendet. Ihnen allen, dem hilfreichen Ratgeber, seinem verehrten Lehrer, sowie den Gemeindebeamten der beiden Städte seinen wärmsten Dank für die nie fehlende Liebenswürdigkeit abzustatten, möchte der Verfasser an dieser Stelle Ausdruck zu geben nicht versäumen.

„Last but not least“ wollen wir Herrn stud. Philipp Stein (Frankfurt a/M.) dankend erwähnen für die gütige und sorgfältige Durchsicht dieser Arbeit.

Berlin, Herbst 1892.

Der Verfasser.

Die statistischen Daten in dieser Arbeit sind aus folgenden Quellen entnommen.

Für Berlin:

Dunkersche Verwaltungsberichte 1860—1888.

Magistrats-Verwaltungsberichte 1888/89—1891/92.

Finalabschlüsse der Stadthauptkasse bis zum Jahre 1890/91
inkl. Finalabschlüsse der Hauptkasse der städtischen

Werke bis zum Jahre 1890/91 inkl.

Haushaltsetat der Stadt Berlin.

Für Paris:

Budgets de la ville de Paris bis 1891 inkl.

Da die Finalabschlüsse für 1891/92 noch nicht alle fertig waren um alle Posten aus denselben nehmen zu können, mußten wir öfters zu den Voranschlags-etats für statistische Daten greifen.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Kapitel I. Verwaltungsrechtlicher Teil.	1
Einleitung. Entwicklung der Großstädte	1
Bevölkerung von Paris	4
Bevölkerung Berlins	5
Die Kommunen in Preußen	6
Die Städteordnung von 1808	8
Verwaltungsrechtliche Grundlage der preussischen Städte	9
Die Stadtverordnetenversammlung	12
Befugnisse des Magistrats	14
Das Ehrenamt in den Deutschen Städten und die Deputationen oder Verwaltungsausschüsse	16
Stellung der Deputationen im Stadtorganismus	18
Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung	19
Verhältnis zwischen Magistrat und Stadtverordnetenversammlung	20
Der Bürgermeister	22
Die städtischen Beamten	22
Die Staatsaufsicht	23
Das Verhältnis der Stadt Berlin zum allgemeinen preussischen Stadtrecht Ausnahmen in der Stellung der Stadt Berlin im Organismus des preu- sischen Staates. Verhältnis zu den anderen Städten	25 30
Kapitel II. Aufgabenkreis der Kommunalverwaltung	33
Das Finanzrecht der Stadt Berlin	36
Das kommunale Budget	37
1. Budgetfeststellung	37
2. Die Kassenführung	38
3. Die Rechnungslegung	38
Kapitel III. Betrachtungen über die kommunalen Aufgaben und die damit verbundenen Ausgaben	41
Budget von Paris 1891	43
Budget von Berlin 1891/92	43

Wo nichts besonderes bemerkt ist, handeln die einzelnen Abschnitte sowohl von Paris als von Berlin.